SPAR- UND BAUVEREIN SOLINGEN eG

Produktinformationsblatt
Normal (Kündigungsfrist 3 Monate)

(Stand: 03.04.2026)

Produktbeschreibung

Die Sparvertragsform Normal ist eine Sparform, bei der das Sparguthaben als Spareinlage mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten geführt wird.

Anlagenziele und Anlagestrategie

Die Sparvertragsform Normal richtet sich an Kundinnen und Kunden, die über einen kurz-, mittel- oder langfristigen Zeitraum Geld ansparen und dabei flexibel bleiben möchten.

Produktdaten

Anlagebetrag	Einzahlungen sind jederzeit per Überweisung oder SEPA-Lastschrift möglich.
Verzinsung/Zinsgutschrift	Variable Grundverzinsung von derzeit 0,30 % pro Jahr. Die Zinsgutschrift erfolgt jährlich zum 31. Dezember.
Laufzeit	Das Sparguthaben wird als Einlage mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten geführt.
Verfügbarkeit	Nach Kündigung des Sparguthabens kann für eine Dauer von 28 Tagen über das Gesamtguthaben vorschusszinsfrei verfügt werden. Ohne Kündigung des Sparguthabens kann monatlich über einen Betrag von 2.000,00 € vorschusszinsfrei verfügt werden.
Kündigungsfrist	Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Risiken

Bonitätsrisiko	Die Spar- und Bauverein Solingen eG ist als Mitglied der Selbsthilfeeinrichtung zur Sicherung von Spareinlagen bei Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung angeschlossen. Ausschließlicher Zweck der Selbsthilfeeinrichtung ist es, die Einlagen bei den angeschlossenen Wohnungsgenossenschaften zu sichern.
Kurs-/Zinsänderungsrisiko	Die Sparvertragsform Normal weist kein Kursrisiko auf.
Fremdwährungsrisiko	Die Sparvertragsform Normal weist kein Fremdwährungsrisiko auf, da die Anlage auf Euro lautet.

Szenariobetrachtung

Unabhängig von der Entwicklung des Geld- und Kapitalmarkts weist das eingezahlte Kapital durch die vereinbarte Verzinsung stets eine positive Entwicklung auf.

Kosten

Die Sparvertragsform Normal ist kostenfrei. Entgelte für Sonderleistungen sind im Preis- und Leistungsverzeichnis der Genossenschaft aufgeführt.

Besteuerung

Die Zinsen unterliegen im Zeitpunkt des Zuflusses der Kapitalertragssteuer (Abgeltungssteuer), dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Es besteht die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen. Bei Fragen zu individuellen steuerlichen Auswirkungen sollte ein steuerlicher Berater hinzugezogen werden.

Allgemeine Hinweise

Dieses Dokument bietet wesentliche Informationen über das angebotene Produkt. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Es kann und soll die vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen, aus denen sich die konkreten Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben.